

66. Jahrgang Nr. 7
 Donnerstag, 17. Februar 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

Sitel GmbH: Kathstede besuchte Zentrale	S. 43
Zoo erhielt neue Gehegeschilder	S. 44
Zensus und Mikrozensus kommen auf Krefeld zu	S. 44
Aus dem Stadtrat	S. 45
Bekanntmachungen	S. 45
Ausschreibungen	S. 47
Auf einen Blick	S. 48

SITEL GMBH: KATHSTEDE BESUCHTE DEUTSCHLAND-ZENTRALE IM EUROPARK

Aus dem Krefelder Süden steuert die Sitel GmbH ihr Geschäft in der ganzen Bundesrepublik: Der Europapark Fichtenhain A17 ist Hauptsitz des Unternehmens in Deutschland. 520 Mitarbeiter sind dort aktuell beschäftigt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat den Anbieter von Contact Center Leistungen zusammen mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld WFG, Eckart Preen, besucht und sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Zufriedenheit mit dem Standort informiert.

Das 1985 in den USA gegründete Unternehmen beschäftigt in Deutschland insgesamt etwas mehr als 4000 Mitarbeiter in Krefeld, Düsseldorf, Berlin, Dessau und Wittenberg – weltweit sind es 52 000 an 130 Standorten in 26 Ländern. Dort werden täglich gut 2,5 Millionen Kundenkontakte in 36 Sprachen abgewickelt. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise hat allerdings auch in Deutschland für Sitel Auswirkungen gehabt: Im Juni 2007 waren noch 825 Mitarbeiter in Krefeld beschäftigt, heute sind es etwa 300 weniger. „Dennoch haben wir eine Fluktuation in der Mitar-



Firmenbesuch bei Sitel im Europark Fichtenhain: (v.l.) Andreas Moerschen (HR Manager Sitel), Astrid Schröer (Vice President and Regional Director Sitel), Ingo Liendgens (HR Director GEE Sitel), Eckart Preen (Geschäftsführer WFG Krefeld), Ina Spanier Oppermann (Betriebsratsvorsitzende und Gesamtbetriebsratsvorsitzende Sitel Deutschland) und Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

beiterschaft von nur etwa zwei Prozent pro Monat. Aktuell ist es gar nicht einfach, neue Mitarbeiter zu finden. Der Wettbewerb um gutes Personal im Niedriglohnsektor ist sehr groß“, macht Personalmanager Andreas Moerschen deutlich.

Kundenbetreuung, Kundengewinnung, Technischer Support, Back Office Services und Forderungsmanagement bietet die Sitel GmbH von Krefeld aus an. Sitel betreut Kunden aus ganz unterschiedlichen Branchen wie Autoindustrie, Energie, Finanzen, Versicherungen, Medien, Telekommunikation, Reisen und Einzelhandel. „Die Geschäftsentwicklung ist positiv, entsprechend sind wir für 2011 optimistisch“, erklärt Ingo Liendgens, Personaldirektor Deutschland und Osteuropa.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

CHEMPARK SPENDETE: ZOO KREFELD ERHIELT NEUE GEHEGESCHILDER

Besucher des Krefelder Zoos finden ab sofort an vielen Stellen eine passende Antwort auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den dort gezeigten Tieren, denn der Zoo hat neue Gehegeschilder aufgestellt. Beispielsweise erklären die Schilder den Unterschied zwischen einer „Säbelantilope“ und einer „Nyala-Antilope“, oder was ein „Guanako“ ist. An dieser Aktion hat sich der Chempark Krefeld-Uerdingen beteiligt. „Mit unserem Engagement wollen wir dazu beitragen, den Krefelder Zoobesuchern die hohe Artenvielfalt der Tierwelt aufzuzeigen“, sagte Dr. Stefan Dresely, Leiter des Chempark Krefeld-Uerdingen, anlässlich des Präsentationstermins. Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen freut sich, einen Partner gefunden zu haben, der bei der Erfüllung des Bildungsauftrags hilft. Auf 300 Schildern wird in vier Sprachen erklärt, um was für ein Tier es sich im jeweiligen Gehege handelt und wie es sich ernährt. Auch der Lebensraum und der Bedrohungsstatus werden dem Zoobesucher zusammen mit weiteren interessanten Hintergrundinformationen vermittelt.



Dr. Stefan Dresely, Leiter des Chempark Krefeld-Uerdingen, und Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen bei der Vorstellung der neuen Schilder (von links nach rechts).

ZENSUS UND MIKROZENSUS KOMMEN AUCH AUF KREFELD ZU

In diesem Jahr wird bundesweit ein Zensus und Mikrozensus durchgeführt. Trotz der Namensähnlichkeit verfolgen beide unterschiedliche Ziele: Der Mikrozensus liefert jährlich wichtige Informationen zu gesellschaftlichen Veränderungen. Der Zensus liefert Informationen zum aktuellen Bevölkerungs- und Gebäudebestand. Zensus bedeutet Volkszählung und ist eine gesetzlich angeordnete Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung.

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten. Zum Stichtag 9. Mai wird der Zensus in Deutschland durchgeführt. Wichtigstes Ziel ist die Neufeststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahlen werden unter anderem Wahlkreise eingeteilt, Zahlungen im Länderfinanzausgleich festgelegt und die Stimmenverteilung der Bundesländer im Bundesrat bestimmt. Außerdem liefert der Zensus Informationen zur Zahl der Wohnungen und Gebäude, zur Bildung, Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Migration. Diese Daten dienen als Planungsgrundlage – auch für kleinere Städte und Gemeinden.

Der Zensus wird in Deutschland nach einem neuen Verfahren durchgeführt. Dabei werden nicht alle Bürger befragt. Zum Teil können Daten aus bereits vorhandenen Quellen – wie zum Beispiel den Einwohnermelderegistern – genutzt werden. Darüber hinaus findet bundesweit bei rund zehn Prozent der Bevölkerung eine persönliche Befragung statt. Außerdem werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer zu den Daten ihrer Immobilien befragt. Auch in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen finden Befragungen statt. Für fast alle der gestellten Fragen besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, da durch Antwortausfälle die Verlässlichkeit der Ergebnisse in Frage gestellt wäre. Ab dem 9. Mai 2011 werden rund 120 Interviewer in Krefeld bis zum 31. Juli die Haushaltsstichprobe in Privathaushalten erstellen. Für den Zensus hat Krefeld eine Erhebungsstelle eingerichtet, die unter anderem die Haushalbefragungen umsetzen und koordinieren wird. Deren Mitarbeiter stehen für Fragen unter der E-Mail zensus2011@krefeld.de zur Verfügung.

Wohnen ältere Menschen überwiegend allein? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter in unserer Gesellschaft? Wie steht es um die Ausbildung der Bevölkerung? Dies sind Fragen bei der Mikrozensus-Befragung, für die in Nordrhein-Westfalen jährlich rund 76 000 Haushalte befragt werden. Der Mikrozensus stellt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Er liefert unter anderem Informationen zu Haushalts- und Familienstrukturen, zur Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Einkommenssituation und vielen weiteren Themen.

In Krefeld werden Bürger das ganze Jahr über nach einem mathematischen Zufallsverfahren befragt. Haushalte, die in den „ausgelosten“ Häusern beziehungsweise Straßen leben, werden schriftlich informiert. Die 350 Interviewer des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und können sich durch einen Ausweis legitimieren. Die einfachste Art der Auskunftserteilung ist das persönliche Interview; die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, um den Aufwand für die Befragten möglichst gering zu halten.

Die Haushalte haben aber auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen und diesen per Post an die Behörde zu senden. Um Datenschutz und statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, sind sie zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht eine Auskunftspflicht. Aber auch bei der Beantwortung der Fragen auf freiwilliger Basis hoffen die Statistiker auf hohe Beteiligung und wahrheitsgemäße Antworten. Die Ergebnisse sind Basis für politische und wirtschaftliche Entscheidungen.

Trotz vieler Überschneidungen mit anderen Statistiken gibt es im Mikrozensus Informationen, die sonst nicht verfügbar wären. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung der Haushaltsgröße seit 1957. Seitdem wird er jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge beziehungsweise Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen ausgelosten Gebäuden wohnen, werden vier Jahre lang befragt. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 21. Februar bis 25. Februar 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 22. Februar 2011

- 17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus

Mittwoch, 23. Februar 2011

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 24. Februar 2011

- 17.00 Uhr Integrationsausschuss,
Alevitisches Kulturzentrum, Steinstraße 69
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln,
Rathaus, Kölner Straße 517



BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2011 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse).

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 1367 439 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

SATZUNG FÜR DAS STADTTHEATER UND STÄDT. ORCHESTER DER STADT KREFELD

vom 03.02.2011

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) – SGV. NRW. 2023 –, und der §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2474), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 26.01.2011 folgende Satzungsänderung erlassen:

§ 1

- (1) Das Stadttheater und Städt. Orchester Krefeld ist eine Einrichtung der Stadt Krefeld.

Hierzu gehört z. Zt.

- a) das Stadttheater Krefeld, Theaterplatz 3, Krefeld
- b) die Theaterwerkstätten, Ennsstr. 18, Krefeld
- c) Räume der „Fabrik Heeder“, Virchowstr. 130, Krefeld

§ 2

- (1) Das Stadttheater und städtische Orchester verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Kunst und Kultur.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung von Theatervorstellungen aller Spielgattungen und von Konzerten von eigenen, fremden und solchen Produktionen, an denen die Stadt beteiligt ist, verwirklicht, in dem diese vorbereitet, geprobt und aufgeführt werden. Die Verwirklichung erfolgt ausschließlich mittels einer Beteiligung an der „Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH“ in Höhe von 50 %, die diese Aufgaben übernimmt. Hierzu werden unter anderem auch die städtischen Theatergebäude und sonstigen Spiel- und Aufführungsstätten mit ihren Nebeneinrichtungen (z. B. Proberäumen, Werkstätten, Garderoben) unterhalten und der vorgenannten gGmbH überlassen.
- (4) Ferner ist es Zweck der Einrichtung und wird dieser Satzungszweck erfüllt durch die Beschaffung und Weitergabe von beschafften finanziellen Mitteln an die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke und die Beschaffung und Überlassung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich Inventargegenständen an die Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH.

§ 3

Die Einrichtung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Die Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stadt Krefeld erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 5

Die Stadt Krefeld erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Verbleibendes Vermögen ist ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden.

§ 6

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft, damit wird die bisherige Satzung vom 13.06.1991 geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 3. Februar 2011

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

- Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgender Bauleitpläne:
 285. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich Krützboomweg zwischen Anrather Straße und Hanninxweg
 - Bebauungsplan Nr. 768 – westlich Krützboomweg –
- Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt
**am Dienstag, dem 1. März 2011, 18.00 Uhr,
im Clemens-Saal der Pfarre Maria Frieden,
Clemensplatz 1, 47807 Krefeld,**
durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 047, 060 und 061 – Haltestelle Rosenstraße – und die Straßenbahnlinie 041 – Haltestelle Clemensstraße – erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

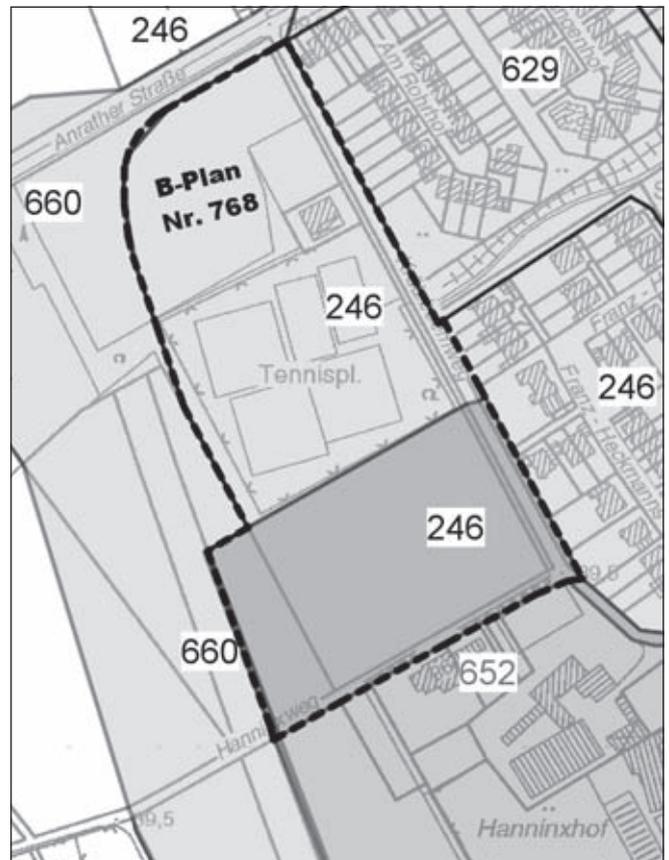
- Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 478, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

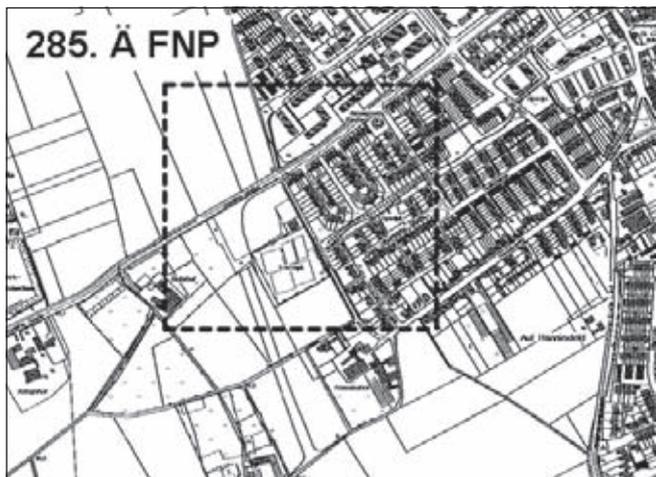
Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in Kartenausschnitten dargestellt.





Krefeld, den 7. Februar 2011

Doris Nottebohm
Bezirksvorsteherin



AUSSCHREIBUNGEN

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

PILOTPROJEKT FLOTTENMANAGEMENT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

Im Rahmen eines Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Abs. 5 Buchst. h VOL/A sollen Anbieter ermittelt werden, die die Verlagerung des städtischen Fuhrparks in ein Flottenmanagement betreiben. Für einen Zeitraum von 2 Jahren soll mit einem Bestand von 15 ausgewählten Fahrzeugen ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um die Wirtschaftlichkeit und Effektivität einer Zentralisierung zu ermitteln.

a) Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Krefeld, Fachbereich 20, Zentrale Finanzsteuerung, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld

b) Art der Vergabe:

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Freihändiger Vergabe gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Buchst. h VOL/A

c) Wesentliche Leistungsbeschreibung (Art, Umfang, Ort):

Das Flottenmanagement muss durch den Auftragnehmer am Standort Stadthaus (Konrad-Adenauer-Platz 12, Krefeld) vollständig materiell und personell übernommen werden. Hier von umfasst sind insbesondere Fahrzeugbereitstellung einschließlich Organisation des Ausleihmanagements, laufende Kostenaufstellung und -analyse, regelmäßige Überprüfung der Fahrerlaubnisse. Aufgrund des Charakters als Pilotprojekt wird eine regelmäßige personelle Präsenz zur gemeinsamen Optimierung und Weiterentwicklung des Projektes erwartet.

Das Pilotprojekt soll über die Dauer von 2 Jahren durchgeführt werden, beginnend mit dem 01.06.2011. Nach Ablauf eines Jahres soll eine erste Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden.

d) Lose/Bietergemeinschaften:

Die Leistung wird als Gesamtleistung vergeben, eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Zugelassen sind auch Zusammenschlüsse von Bewerbern zu Bietergemeinschaften.

e) Ausführungsfristen:

Die Laufzeit des Pilotprojektes ist vom 01.06.2011 bis 31.05.2013 vorgesehen.

f) Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge:

11.03.2011, 12.00 Uhr

g) Stelle zur Abforderung der Teilnahmeunterlagen und Einreichung der Teilnahmeanträge:

Stadt Krefeld, Fachbereich 20, Zentrale Finanzsteuerung, Herr Ongaro, Raum C 209, Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld

h) voraussichtliche Angebotsfristen der freihändigen Vergabe:

Absendung der Angebotsaufforderung: 01.04.2011
Frist zur Angebotsabgabe: 21.04.2011
Präsentations- und Verhandlungstermine: 02.05. – 13.05.2011
Zuschlagsentscheidung: spätestens 20.05.2011

i) Benennung der mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A:

- Eigenerklärung zu mindestens zwei Referenzen der letzten 5 Jahre im Bereich Flottenmanagement in vergleichbarer Größe unter Angabe der konkreten Leistung, des Auftragsvolumens, der Leistungszeit, des Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners
- Eigenerklärung zum aktuellen Fahrzeugbestand
- Eigenerklärung der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung bei der Durchführung des Flottenmanagements
- Eigenerklärung zum Inhalt der internen Qualitätssicherung
- Eigenerklärung zur Mitarbeiterstruktur und -qualifikation nebst Angabe der Führungskräfte der angestellten Mitarbeiter in den letzten drei Jahren jeweils zum 1.1. eines Jahres
- Vorlage der Bilanzen der letzten drei Geschäftsjahre, alternativ Gewinn und Verlustrechnungen
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz im Bereich Flottenmanagement in den letzten drei Jahren

j) Wertung im Teilnahmeverfahren:

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden 3 – 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Wertung erfolgt zunächst nach Vollständigkeit, wobei § 16 Abs. 2 VOL/A keine Anwendung findet. Sofern nach der Eignungsprüfung mehr als 5 Bewerber in der Wertung verbleiben, erfolgt die endgültige Auswahl nach folgender Gewichtung:

Kriterium	Gewichtung
Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	
Umsatz insgesamt der letzten 3 Jahre	20%
Fachliche Eignung/Zuverlässigkeit	
Anzahl der Referenzen der letzten fünf Jahre im Bereich Flottenmanagement	40%
Standard der Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung, wobei eine Zertifizierung nach ISO den maximalen Wert einnimmt	20%
Anzahl der Führungskräfte und angestellten Mitarbeiter (jeweils Durchschnitt der letzten drei Jahre)	20%

k) Wertung im Angebotsverfahren:

Im Angebotsverfahren wird die Wertung aufgrund folgender Gewichtung erfolgen:

Kriterium	Gewichtung
1. Preis	25%
2. Konzeption des Pilotprojektes	5%
3. Serviceleistungen im Flottenmanagement	
a) Handlung bei der Fahrzeugreservierung	25%
b) Handlung bei kurzfristigem Mehrbedarf	10%
c) Qualität des einheitlichen Erscheinungsbildes der Fahrzeuge	10%
d) zusätzliche Serviceleistungen	5%
4. technische Ausstattung der Fahrzeuge einschließlich der Antriebsart	15%
5. Innenausstattung der Fahrzeuge	5%

l) Sonstiges:

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:
Herr Ongaro, Fax: 02151/86 1800, Email: Michael.ongaro@krefeld.de

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE**Elektro-Innung Krefeld**

0180 5660555

NOTDIENSTE**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau****18.02. – 20.02.2011**Friedhelm Baldowe GmbH
Doeckelstraße 11, 47839 Krefeld, 973297**25.02. – 27.02.2011**Ralf Esser
Rembertstraße 118, 47809 Krefeld, 557910 oder 0172 2005954

APOTHEKENDIENST

Montag, 21. Februar 2011Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231
Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17**Dienstag, 22. Februar 2011**Adler-Apotheke, Hochstraße 58
Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Süd-Apotheke, Kölner Straße 647**Mittwoch, 23. Februar 2011**Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20
Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103
Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110**Donnerstag, 24. Februar 2011**Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230
St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2**Freitag, 25. Februar 2011**Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60
Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1
Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9**Samstag, 26. Februar 2011**Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1
Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7
Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114**Sonntag, 27. Februar 2011**Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.